Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2001**

Anfrage Nr. 167

der Fraktion der SPD

betr. Auslieferung von Deutschen an eine Besatzungsmacht.

Nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland darf kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden. Im Falle Rolf Berger haben Polizeibeamte der französischen Besatzungsmacht die Auslieferung Bergers in Hamburg von den deutschen Behörden gefordert, weil Berger sich seiner schriftlichen Verpflichtung, in die französische Fremdenlegion einzutreten, auf deutschem Boden entzogen hatte.

Wir fragen die Bundesregierung,

> welche Schritte sie unternehmen wird, um zur Wahrung des Artikels 16 des Grundgesetzes einem Verlangen von Besatzungsbehörden zur Auslieferung von Deutschen wegen einer Tat, die in Deutschland nach deutschem Recht nicht strafbar ist, entgegenzuwirken.

Bonn, den 2. März 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1